

## **Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau 2018/2019**

### **Unterkapitel "5.3 Sportanlagen"**

---

Version für die Genehmigung durch den Grossen Rat  
(Stand: Juni 2020)



### 5.3 Sportanlagen

In allen Bezirken ist ein umfassendes Angebot an Anlagen sowohl für den Breitensport als auch für ein leistungsorientiertes Training sowie für Wettkämpfe auf nationalem Niveau zu realisieren. Die Sportanlagen haben Indoor- und Outdoor-Aktivitäten gleichermaßen zu dienen.

#### **Planungsgrundsatz 5.3 A**

Das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK TG) ist bei der Planung von neuen Sportanlagen als Orientierungshilfe zu berücksichtigen.

#### **Planungsgrundsatz 5.3 B**

In Kreuzlingen ist der Bau einer neuen 25x33.5-Meter-Schwimmhalle vorgesehen. Die Schwimmhalle mit ihrem deutlich grösseren Angebot an 25-Meter-Schwimmbahnen entspricht aufgrund ihrer Masse auch den internationalen Wasserball-Normen.

#### **Festsetzung 5.3 A**

Im Oberthurgau ist der Bau eines Hallenschwimmbades vorgesehen.

#### **Zwischenergebnis 5.3 A**

Die Ausgangslage bilden die bestehenden Bauten und Anlagen in den Bezirken.

#### *Ausgangslage*

Das Angebot an Sportanlagen für den Breitensport ist gut ausgebaut und eignet sich vielerorts auch für den Leistungssport. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK TG) sollen die vielfältigen Sportinteressen und die damit verbundenen Bedürfnisse an Sportinfrastrukturen koordiniert werden. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Interessen des Leistungssports als auch diejenigen des Breitensports. Das KASAK TG dient dem Kanton dazu, die kantonal bedeutsamen Sportanlagen zu bezeichnen und darauf abgestützt seine finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen.

#### *Erläuterungen*

Neue Sportanlagen werden in den KRP aufgenommen, wenn sie im Katalog der Sportanlagen des KASAK TG in der Liste des Kapitels 7 «Entwicklungspotenzial» aufgeführt sind und erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Die Liste wird vom Sportamt periodisch aktualisiert.

Die Infrastruktur in den Bezirken soll bei einer Sanierung den aktuellen Bedürfnissen der jeweiligen Sportarten angepasst werden. Dabei ist es sinnvoll, aufwendige Anlagen zu kombinieren (Synergieeffekt und gemeinsame Nutzung). Die Standorte für täglich benutzte Breitensportanlagen, insbesondere Turn- und Sporthallen, sollen nahe bei den Benutze-

*Erläuterungen*

rinnen und Benutzern sein. Dadurch können die Anlagen optimal genutzt werden und der Nachwuchs kann ohne zeitraubende Hin- und Rückfahrt davon profitieren.